

Beschlussvorschlag 2019/009a

Stadtverordnetenversammlung 29.08.2019

Betrifft:

Nachnutzung des ehemaligen Obdachlosenheims in der Weinbergstraße

Beschlusstext:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten der Nachnutzung es für das Grundstück/Gebäude des ehemaligen Obdachlosenheims in der Weinbergstraße gibt.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2020 vorzulegen.

Begründung:

Das ehemalige Obdachlosenheim Lübbens in der Weinbergstraße gelegen, ist zurzeit nicht genutzt. Entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Objekts wurden ergriffen. Trotzdem fällt das Objekt eines allmählichen Verfalls heim, so dass es geraten ist, über Möglichkeiten der weiteren Nutzung nachzudenken.

Im Ergebnis der Diskussion im Frühjahr dieses Jahres wurden die Möglichkeiten der Nachnutzung, als Obdachlosenunterkunft, seitens der Stadtverwaltung mehrere Varianten vorgestellt. Darüber hinaus wurde Gedanken der Nachnutzung zur Sicherung der Trinkwassersicherung für die Stadt diskutiert.

Weitere Gedanken der Nachnutzung scheitern am nicht geklärten Verlauf einer Umgehungsstraße für Lübben, da die „Fleischerhaken-Variante“ das Grundstück tangieren könnte.

Aus heutiger Sicht und der damit verbundenen landesplanerischen Sicht des Verlaufs der Umgehungsstraße (Nichtrealisierung der „Fleischerhaken-Variante“) ergibt sich für PRO LÜBBEN, die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Nachnutzung des Grundstücks/Objekts, insbesondere aufgrund der Lage im Außenbereich auch unter dem zeitlichen Gesichtspunkt des Verfalls des Nutzungsanspruchs.

Anschrift:: PRO LÜBBEN, Frank Selbitz -Fraktionsvorsitzender-
über
Büro der Stadtverordnetenversammlung Lübben, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
Tel. 03546 – 3941, www.pro-luebben.de